

Tab. 9: Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus im Jahresgang

Maßnahmen	Zeitraum
Sohle (S-Maßnahmen)	
S 1 Räumen der Sohle	<ul style="list-style-type: none"> Tiefland (ohne Verbindung zu Gewässern der Bachforellen- und Äschenregion): September/Oktober bis zum ersten Frost Mittelgebirge: Juli - September Abstimmung mit den zuständigen Naturschutz- und Fischereibehörden
S 2 Beseitigen lokaler Abflusshindernisse	
S 3 Krauten	<ul style="list-style-type: none"> Juli - September
S 4 Maßnahmen zur Sohlensicherung	<ul style="list-style-type: none"> Der Zeitraum der Umsetzung ist unter Berücksichtigung der Fortpflanzungszeiträume der gewässerspezifischen Tierwelt zu wählen.
S 5 Entfernen naturferner Sohlenbefestigungen / Zulassen des Verfalls naturferner Sohlenbefestigungen	<ul style="list-style-type: none"> Keine zeitliche Beschränkung*
S 6 Belassen naturnaher Strukturelemente der Sohle	
S 7 Beseitigen kleinerer Wanderhindernisse (<0,5 m)	
S 8 Maßnahmen zur gezielten Entwicklung der Sohlstruktur / Einbringen von Totholz / Einbringen von Substrat	<ul style="list-style-type: none"> Geschiebezugaben: außerhalb der Laichzeiten der im Gewässer lebenden Fischarten Keine weitere zeitliche Beschränkung*
S 9 Anheben der Sohle	
S 10 Vorgaben für ausgewählte bauliche Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> Räumen von Sand- und Geschiebefängen: August - November Keine weitere zeitliche Beschränkung*
Ufer (U-Maßnahmen)	
U 1 Mähen der Böschungen	<ul style="list-style-type: none"> I. d. R. Ende Juni - Oktober Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde
U 2 Maßnahmen zur Ufersicherung / Ersetzen naturferner Uferbefestigungen durch naturnahe Bauweisen	<ul style="list-style-type: none"> Gehölzpflanzungen: bis April Röhricht: zu Beginn der Vegetationsperiode Rasen: April - August Keine weitere zeitliche Beschränkung*
U 3 Belassen von Uferabbrüchen / Zulassen des Verfalls naturferner Uferbefestigungen	<ul style="list-style-type: none"> Keine zeitliche Beschränkung*
U 4 Entfernen naturferner Uferbefestigungen	
U 5 Belassen und Schützen naturnaher Uferstrukturen	
U 6 Erhalt und Entwickeln gewässertypischer Gehölzbestände	<ul style="list-style-type: none"> Neupflanzungen/Einbringen von Stecklingen/Steckhölzern: bis April Gehölzpflege: Oktober - Februar
U 7 Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Uferstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> Keine zeitliche Beschränkung*
Gewässerumfeld (G-Maßnahmen)	
G 1 Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens / Einbindung in den Gewässerentwicklungskorridor	<ul style="list-style-type: none"> Keine zeitliche Beschränkung
G 2 Entwickeln/Anlegen einer Sekundäraue	<ul style="list-style-type: none"> Eigendynamische Entwicklung: keine zeitliche Beschränkung Bauliche Umsetzung: Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde
G 3 Reaktivieren der Primäraue	<ul style="list-style-type: none"> Initiierte Sohlaufhöhung: keine zeitliche Beschränkung* Bauliche Umsetzung: Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde (vgl. S 9 – Anheben der Sohle)
G 4 Extensivieren der Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> Keine zeitliche Beschränkung

* unter Beachtung der sensiblen Zeiträume gewässertypischer Tierarten

Hinweis zu Tab. 9:

- Einzelfallbezogen ist eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchzuführen.
- Bei Maßnahmen im bzw. am Gewässerbett sind rechtzeitig die zuständige untere Fischereibehörde, der Fischereiberechtigte (Inhaber des Fischereirechtes) und der Pächter des Fischereirechtes einzubeziehen und zu informieren.
- Zur Vermeidung von Schäden am Fischbestand ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten im und am Gewässerbett dafür Sorge zu tragen, dass der Fischbestand weitestgehend in angrenzende, nicht betroffene Gewässerabschnitte gelangen kann.

An den *Ufern* treffen die *Lebensgemeinschaften der Aue und der Fließgewässer* unmittelbar aufeinander. Daher profitieren charakteristische, an Ufern vorkommende Tier- und Pflanzenarten nicht nur von Gewässerentwicklungsmaßnahmen, welche die Ufer betreffen, sondern auch von Maßnahmen, die an der Sohle und im Gewässerumfeld durchgeführt werden. Während Maßnahmen an der Sohle und am Ufer sich vor allem über eine Zunahme des Strukturreichtums positiv auf die Biotopvielfalt und somit auch auf die Artenvielfalt auswirken, ist bei Maßnahmen im Gewässerumfeld insbesondere die flächenhafte Zunahme geeigneter Lebensräume entscheidend für die Ausbildung charakteristischer Lebensgemeinschaften.

Der Zeitpunkt und die räumliche Ausdehnung der Maßnahmen sind so zu gestalten, dass sensible Zeiträume (vor allem Brut-, Laich- und Aufwuchsphasen) ausgespart werden und Rückzugsräume für die aquatischen und semiterrestrischen Lebewesen erhalten bleiben. Tabelle 9 gibt eine Orientierung, zu welcher Jahreszeit Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus durchgeführt werden sollten.

In den Maßnahmensteckbriefen werden die unterschiedlichen Arten der jeweiligen Maßnahnumsetzung in ihren Auswirkungen näher erläutert (z. B. unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Mahd/Krautung der Gewässersohle).